



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 09.11.2023
Beginn:	19:15 Uhr
Ende:	22:15 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hock, Klaus

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

Keller, Ludwig

Kutz, Caroline

erscheint während TOP 236.1

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

erscheint während TOP 236.1

Richter, Heinz

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Wiesmann, Eva-Maria

erscheint während TOP 238

Ortssprecher

Riedmann, Georg

Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian

Burk, Andreas

Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hoh, Florian

Kempf, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

239	Protokollgenehmigung	
240	Gedenkminute zum 09. November	
241	Absetzen eines Tagesordnungspunktes	
242	Vergaben öffentlich	
242.1	Vergabe öffentlich; Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges Beschlussfassung	2023/0304
242.2	Vergabe öffentlich; Minibagger für Spielplatz- und Straßenunterhalt Beschlussfassung	2023/0290
242.3	Vergabe öffentlich; Betonsanierung Unterführung, Nachtrag Beschlussfassung	2023/0316
242.4	Vergabe öffentlich; Neuerteilung Bescheid zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Setzgraben aus dem Baugebiet Baumhof, Planungsleistungen Beschlussfassung	2023/0318
242.5	Vergabe öffentlich; Neubaugebiet Märzfeld, Beleuchtungsanlage Beschlussfassung	2023/0320
243	Inklusionsspielplatz; Durchführungsbeschluss Beschlussfassung	2023/0313
244	Bauleitplanung; Erneuter Feststellungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ziegeleigelände Beschlussfassung	2023/0311
245	Maßnahmen aufgrund des Radverkehrskonzepts Beschlussfassung	2023/0227
246	Bericht Stadtbuss für das Jahr 2023 Information	2023/0286
247	Antrag der SPD-Fraktion; Bilanz GEK (Gemeindeentwicklungskonzept)-Maßnahmen Information	2023/0300
248	Schulverband Bischbrunn; Entsendung eines Verbandsrats in die Verbandsversammlung Beschlussfassung	2023/0301
249	Sitzungsende nach 21:30 Uhr	
250	Haushalt 2024; Kurzvorstellung der Kämmerin	
251	Haushalt 2024; Rede des Ersten Bürgermeisters	
252	Informationen	
252.1	Förderung des außerschulischen Sports 2023 Information	2023/0302
253	Anfragen	
253.1	Kreisel Altfeld	
253.2	Weg am Heubrunnenbach	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

239 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur 21. öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.10.2023 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

240 Gedenkminute zum 09. November

Erster Bürgermeister Stamm erinnert an die geschichtlichen Begebenheiten am 09.11.1938 und bittet die Anwesenden um eine Gedenkminute, um die Opfer dieses Tages zu ehren. Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

241 Absetzen eines Tagesordnungspunktes

Herr Stamm informiert das Gremium über den am gestrigen 08.11.2023 in der Verwaltung eingegangenen Antrag der Fraktion der SPD auf Absetzung des Tagesordnungspunktes „Antrag der SPD-Fraktion; Bilanz GEK (Gemeindeentwicklungskonzept)-Maßnahmen“. Fraktionsvorsitzender Hermann Menig erläutert, im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung sei eine der Wichtigkeit des Themas geschuldete Diskussion nicht möglich und bittet, den Punkt in die Tagesordnung einer der folgenden Stadtratssitzungen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD-Fraktion; Bilanz GEK (Gemeindeentwicklungskonzept)-Maßnahmen“ wird abgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Herr Stamm hält fest, man werde den Punkt in der Stadtratssitzung am 23.11.2023 vorstellen und beraten.

242 Vergaben öffentlich

242.1 Vergabe öffentlich; Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges (HLF 20 für die Feuerwehr Altfeld)

- **Los 1 Fahrgestell**
Firma Daimler Truck AG, Berlin
145.610,78 € brutto
- **Los 2 Aufbau**
Firma Magirus GmbH, Ulm
308.737,17 € brutto
- **Los 3 Beladung**
Firma 112 STORE GmbH, Rottendorf
191.827,23 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

242.2 Vergabe öffentlich; Minibagger für Spielplatz- und Straßenunterhalt

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Minibagger für Spielplatz- und Straßenunterhalt**
Böhrer Baumaschinen GmbH & Co. KG, Walldürn
48.730,50 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5

242.3 Vergabe öffentlich; Betonsanierung Unterführung, Nachtrag

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Betonsanierungsarbeiten**
Kraemer GmbH
97222 Rimpf
Nachtrag 1: -19.433,05 € brutto
Nachtrag 2: 45.578,01 € brutto

Erhöhung der Gesamtauftragssumme: 26.144,96 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

242.4 Vergabe öffentlich; Neuerteilung Bescheid zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Setzgraben aus dem Baugebiet Baumhof, Planungsleistungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **Neuerteilung Bescheid zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Setzgraben aus dem Baugebiet Baumhof
Planungsleistungen
Büro Thomas Harth, 97828 Marktheidenfeld**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

242.5 Vergabe öffentlich; Neubaugebiet Märzfeld, Beleuchtungsanlage

Beschluss:

1. Folgende in der Sitzung vom 25.05.2023 getätigte Vergabe wird aufgehoben:

- **Neubaugebiet Märzfeld, Beleuchtungsanlage
Bayernwerk Netz GmbH, 97828 Marktheidenfeld
70.974,37 € brutto**

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 10

2. Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Neubaugebiet Märzfeld, Beleuchtungsanlage
Bayernwerk Netz GmbH, 97828 Marktheidenfeld
80.208,11 € brutto**

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 9

243 Inklusionsspielplatz; Durchführungsbeschluss

In der Sitzung vom 26.10.2023 wurde dem Gremium die Entwurfsplanung zur Schaffung eines Inklusionsspielplatzes an den Maradiesseen durch Architekten Thomas Götzendörfer vorge-

stellt.

Zur Beschlussfassung wurden die gegenständlichen Bereiche wie folgt aufgeteilt:

Bereich Inklusionsspielplatz

1. Kernbereich, bestehend aus:

- Trockenmauern
- Kieswegen
- Hackschnitzel-, Sand-, Staudenflächen
- Inklusionsspielgeräten
- teilweise Umsetzen vorhandener Spielgeräte
- Sitzbänke/Liegen
- Fahrradbügel

Kosten: ca. 240.000 € (brutto)

2. Fontänenbrunnen

Kosten: ca. 40.000 € (brutto)

3. Grillstation

Kosten: ca. 14.300 € (brutto)

4. Heckenlabyrinth

Kosten: ca. 6.200 € (brutto)

Sportbereich

5. Änderung des Asphaltbelages des vorhandenen Basketball-Streetballplatzes in einen weichen Kunststoffbelag inklusive Mini-Basketballkorb für Kinder

Kosten: ca. 14.600 € (brutto)

6. Soccerground

Kosten: ca. 56.600 € (brutto)

7. Beleuchtung

Kosten: ca. 3.000 € (brutto)

8. Fahrradbügel

Kosten: ca. 1.000 € (brutto)

9. Pflasterfläche als Zugangsbereich

Kosten: ca. 8.700 € (brutto)

10. Zwei zusätzliche Tischgruppen

Kosten: ca. 8.300 € (brutto)

11. Kieswege als barrierearme Erschließung

Kosten: ca. 7.000 € (brutto)

Bereich Kletterbaum

12. Barrierearmer Ausbau des Weges zum Baumstamm inklusive Baumbank

Kosten: ca. 11.600 € (brutto)

Bereich Rinne

13. Barrierearme Holzbrücke über die vorhandene Rinne

Kosten: ca. 9.600 € (brutto)

Erster Bürgermeister Stamm hält fest, Fördermöglichkeiten, wie beispielsweise die „Aktion Mensch“ oder die gemeinsame Aktion von P & G und dm-Drogeriemarkt würden derzeit geprüft. Insgesamt falle die Maßnahme in den Bereich der Städtebauförderung. Bei einer zusätzlichen Förderung über eine der genannten Aktionen müsse der Förderbetrag dann von den städtebaulich förderfähigen Kosten abgezogen werden, erläutert Herr Stamm.

Beschluss:

1. Der Realisierung des Kernbereiches gemäß Präsentation Bereich 1, bestehend aus:

- Trockenmauern
- Kieswegen
- Hackschnitzel-, Sand-, Staudenflächen
- Inklusionsspielgeräten
- Teilweise Umsetzen vorhandener Spielgeräte
- Sitzbänke/Liegen
- Fahrradbügel

zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 240.000 € (brutto) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Aus dem Gremium wird bemängelt, dass für die Ertüchtigung des Spielplatzes ursprünglich einmal 60.000 € veranschlagt worden seien. Nun habe man bereits Kosten in Höhe von 240.000 € zugestimmt.

Aufgrund der Wortmeldung und anschließenden Kurzerörterung stellt 2. Bürgermeister Christian Menig den Antrag zur Geschäftsordnung, die weiteren Unterpunkte ohne weitere Diskussion zur Abstimmung zu stellen, da das Thema bereits ausreichend beraten worden sei.

Beschluss:

Die weiteren Unterpunkte werden ohne weitere Diskussion abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 7

2. Der Realisierung des Fontänenbrunnens gemäß Präsentation Bereich 2 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 40.000 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 11

3. Der Realisierung der Grillstation gemäß Präsentation Bereich 3 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 14.300 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 21

4. Der Realisierung des Heckenlabyrinthes gemäß Präsentation Bereich 4 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 6.200 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 22

5. Der Realisierung der Änderung des Asphaltbelages des vorhandenen Basketball-Streetballplatzes in einen weichen Kunststoffbelag inklusive Mini-Basketballkorb für Kinder gemäß Präsentation Bereich 5 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 14.600 € (brutto) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

6. A) Der Realisierung des Soccergrounds als separater Platz gemäß Präsentation Bereich 6 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 56.600 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5

B) Der Realisierung des Soccergrounds gemeinsam mit dem vorhandenen Basketballplatz als Multifunktionsplatz wird zugestimmt.

Abstimmung entfällt aufgrund Zustimmung zu 6. A)

7. Der Realisierung der Beleuchtung gemäß Präsentation Bereich 7 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 3.000 € (brutto) wird zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 23

8. Der Realisierung der Fahrradbügel gemäß Präsentation Bereich 8 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.000 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 6

9. Der Realisierung der Pflasterfläche als Zugangsbereich gemäß Präsentation Bereich 9 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 8.700 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 6

10. Der Realisierung von zwei zusätzlichen Tischgruppen gemäß Präsentation Bereich 10 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 8.300 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 11

11. Der Realisierung von Kieswegen als barrierearme Erschließung gemäß Präsentation Bereich 11 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 7.000 € (brutto) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

12. Der Realisierung des Barrierearmen Ausbaus des Weges zum Baumstamm inklusive Baumbank gemäß Präsentation Bereich 12 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 11.600 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 11

13. Der Realisierung der Barrierearmen Holzbrücke über die vorhandene Rinne gemäß Präsentation Bereich 13 zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 9.600 € (brutto) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 7

14. Das Büro Maier | Götzendörfer, 97892 Kreuzwertheim, wird mit den Honorarleistungen nach HOAI, Leistungsphasen (LPH) 5 Ausführungsplanung und 6 Vorbereitung der Vergabe weiterbeauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

244 Bauleitplanung; Erneuter Feststellungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ziegeleigelände

In der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2023 wurde der Feststellungsbeschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Ziegeleigeländes gefasst und im Anschluss die entsprechende Genehmigung beim Landratsamt Main-Spessart beantragt. Kurz vor Eintritt der Genehmigungsfiktion teilte das Landratsamt mit, dass aus deren Sicht die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung noch um einen Passus zum Immissionsschutz zu ergänzen sei. Dies solle in Anlehnung an die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan erfolgen, da dieser Sachverhalt nicht nur auf Bebauungsplanebene bzw. Bauantrageebene, sondern schon auf Ebene des Flächennutzungsplanes relevant sei.

Nachdem diese Problematik bei der Flächennutzungsplanänderung nicht so detailliert wie in der Begründung des Bebauungsplanes ausformuliert war, wurde dies zwischenzeitlich in direkter Abstimmung mit dem Landratsamt nachgeholt, um Rechtssicherheit für die Planung zu erlangen.

Es handelt sich explizit um den in der Begründung unter Punkt 7.1 „Trennungsgrundsatz gem. § 50 BImSchG“ eingefügten Passus. Die Problematik selbst entsteht durch die bauplanungsrechtlich als Gemengelage zu bezeichnende und nicht den einzelnen Gebietscharakteren zuzuordnende vorhandene Bestandsbebauung, angrenzend an den Planbereich.

Zum einen grenzt hier eine gemischte Baufläche an eine industrielle GI-Fläche (Industriegebiet) an. Ursprünglich war hier im Flächennutzungsplan ein weitaus größerer Bereich als Industriegebiet vorgesehen, was jedoch der tatsächlichen Bebauung nicht entsprach. Die vorhandene Bebauung hat faktisch mit Ausnahme eines Industriebetriebs den Gebietscharakter einer gewerblichen Baufläche, was durch die Änderung berichtigt und angepasst wurde. Der vorhandene Industriebetrieb genießt jedoch nach wie vor Bestandsschutz.

Das Gebiet nordwestlich des Planbereichs ist hingegen deutlich stärker von Wohnhäusern geprägt. Eine Ausweisung als künftige Wohnbaufläche kommt jedoch schon allein aufgrund der Grenzlage zum vorhandenen GI-Bereich nicht in Betracht. Die gemischte Baufläche ist jedoch in diesem Bereich vertretbar und entspricht eher dem tatsächlichen Bestand als die vormalige GI-Fläche.

Die Planzeichnung und der Umweltbericht sind von den Änderungen unberührt.

Beschluss:

- 1. Der Ergänzung der Begründung für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Ziegeleigeländes um den Punkt 7.1 – „Trennungsgrundsatz gem. § 50 BImSchG“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 18.10.2023 gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Main-Spessart erneut zur Genehmigung vorzulegen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4

Das Radverkehrskonzept wurde bereits in der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtentwicklungsbeirats am 27.06.2023 vorgestellt und zur Beschlussfassung empfohlen. Die einzelnen Maßnahmen wurden vom Arbeitskreis Radverkehr, der Polizei und dem Ordnungsamt bewertet. Die Vorlage nimmt Bezug auf das Radverkehrskonzept. Dieses kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.kommsafe.de/public/download-shares/U926CUAPXROwKoKGpFSwHsliKtLWL4Nd>

Die hier nicht angesprochenen Punkte des Radverkehrskonzepts, wie z. B. Radwegführung am Äußeren Ring und in der Ulrich-Willer-Straße, werden vom Arbeitskreis Radverkehr aufgegriffen und für eine weitere Entscheidungsfindung vorbereitet. Dabei wird der Arbeitskreis von der Polizei beraten.

1. Radwegführung zum Stadtteil Altfeld

Die Arbeitsgruppe Radverkehr hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und die in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellte Streckenführung befürwortet.

Mit dem Fahrrad kann man über die alte Mainbrücke über Glasofen über die Höhe nach Altfeld fahren. Auch das Radverkehrskonzept des Landkreises sieht diese Streckenführung vor.

Neben der ausführlichen Beschilderung, die durch den Landkreis erfolgen könnte, sind Verbesserungen des Wegebelaags zur Erzielung einer Alltagstauglichkeit notwendig. Hierzu sind prinzipiell Fördermöglichkeiten vorhanden. Auch selbständige Geh- und Radwege können gefördert werden.

Eine Konsequenz aus der Radwegführung wäre die Umsetzung einer Mittelinsel auf der B8 bei der Einmündung in die Alte Altfelder Straße (Maßnahme 1.6.6). Dieses Vorhaben sollte zusammen mit dem Straßenbauamt angestrebt werden.

2. Freigaben von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung

In der Vergangenheit wurden im Stadtgebiet Marktheidenfeld verschiedene Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben. Dies hat sich bewährt.

Das Radverkehrskonzept sieht die Freigabe in diesen Straßen vor:

- Zufahrt Wonnemar (3.6.1)
Wird von der Polizei befürwortet. Zustimmung
- Südliche Montfortstraße (3.6.2)
Diese Freigabe wurde im Arbeitskreis intensiv diskutiert. Die Montfortstraße zwischen Baumhofstraße und Vorderbergstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die bauliche Ausgestaltung steht dazu im Widerspruch. Trotz nicht ausreichender Fahrbahnbreite hält das Ordnungsamt eine Zulassung des Radverkehrs für vertretbar, da hier Schrittgeschwindigkeit gilt. Zustimmung
- Ludwigstraße (3.6.3)
Wird von der Polizei befürwortet, auf der ganzen Länge zwischen Äußerem Ring und Luitpoldstraße. Zustimmung
- Westliche Kreuzbergstraße (3.6.4)
Hier ist die Zufahrt von der Kreuzbergstraße zum Busbahnhof gemeint. Das Teilstück zwischen Luitpoldstraße und Gebäude Heimstättenwerk ist als Einbahnstraße ausgewiesen. Während der Bauphase Würzburger Straße ist dies bereits umgesetzt. Zustimmung
- Am Rathaus (3.6.5)
Wegen der unübersichtlichen Einfahrtsituation abgelehnt!
- Bronnbacher Straße (3.6.6)
Nur ab Einmündung An der Stadtmauer in Richtung Markplatz befürwortet; zwischen Stadtmauergäßchen und B 8 abgelehnt! Teilweise Zustimmung!
- Kolpingstraße (3.7)

Die Freigabe für Radfahrer wird befürwortet. Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, wieso überhaupt die Ausweisung einer Einbahnstraße hier notwendig ist. Die Kolpingstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Zustimmung, alternativ: Aufhebung der Einbahnregelung in der Kolpingstraße (Vorteil: Entfall einer zusätzlichen Beschilderung).

3. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

3.1. Petzoltstraße/Karbacher Straße (1.1.4)

Dieser Straßenzug dient als Schulweg. Sicherheitsvorkehrungen für den Radverkehr sind aus Platzgründen nicht möglich. Die Reduzierung der Geschwindigkeit als streckenbezogene Einzelmaßnahme wäre grundsätzlich möglich. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h ist möglich bei Seniorenheimen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern. Keine dieser Optionen trifft hier zu. Tempo 30 wird von der Polizei nicht befürwortet. Die Karbacher Straße/Petzoltstraße stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung neben der Baumhofstraße dar. Um den Verkehrsfluss zu gewährleisten, sollte hier Tempo 50 beibehalten werden. Ablehnung

3.2 Geschwindigkeitsreduzierung in der westlichen Baumhofstraße (Bereich Kindergarten Baumhofstraße) (1.1.5)

Die Straßenverkehrsordnung ermöglicht die Anordnung von 30 km/h als Einzelmaßnahme im Bereich von Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten.

Der Bereich der Baumhofstraße zwischen Einmündung Montfortstraße und dem Äußeren Ring ist hiervon wegen des dort ansässigen Kindergartens betroffen. Die Polizei befürwortet die Ausweisung von Tempo 30 auf der Baumhofstraße zwischen dem Äußeren Ring und der Einmündung der Lehmgrubenerstraße. Tempo 30 sollte hier zeitlich befristet sein: Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr. Eine Reduzierung auf Tempo 30 auf der gesamten Baumhofstraße zwischen dem Äußeren Ring und der Luitpoldstraße wird aus Gründen des Verkehrsflusses nicht befürwortet. Teilweise Zustimmung

Für die Baumhofstraße zwischen Montfortstraße und der Luitpoldstraße wird Tempo 30 wegen des Verkehrsflusses abgelehnt. Ablehnung

4. Beschilderung als durchlässige Sackgasse

Verschiedene Straßen sind als Sackgasse ausgeschildert. Tatsächlich sind diese aber für Radfahrer und Fußgänger durchlässig. Die korrekte Beschilderung wird deshalb ergänzt. Es handelt sich um folgende Straßen. Hiermit ist die Polizei einverstanden.

- Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße (3.2.1)
- Am Sportzentrum (3.2.2)
- Ulrich-Willer-Straße (3.2.3)
- Lohgraben (3.2.4)
- Am Klöffling (3.2.5)
- Albert-Schweitzer-Straße (3.2.6)
- Rotkreuzstraße (3.2.7)
- Istelstraße (3.2.8)
- Montfortstraße (3.2.9)
- Heubrunnenstraße (3.2.10)
- Alfred-Delp-Straße (3.2.11)
- An den Birken (3.2.12)
- Kreuzbergstraße Richtung Busbahnhof (3.2.13)
- Mainkai (3.2.14)
- Schmiedsecke (3.2.15)
- Kirchgasse (3.2.16)
- Untere Brückenstraße (3.2.17)
- Altfelder Straße (3.2.18)
- Bahnhofstraße (3.2.19)

Zustimmung

5. Freigabe von gesperrten Wegen bzw. Straßen für den Radverkehr

5.1 Fußgängerzone

Der Marktplatz, die Wagnergasse und die Hofgasse sind durch die Beschilderung als Fußgängerzone nicht für den Radverkehr frei gegeben. Eine Notwendigkeit für den Ausschluss des Radverkehrs ist nicht ersichtlich. Die Durchlässigkeit für den Radverkehr soll hiermit erhöht werden (3.3.10). Aus Gründen des Schutzes für Senioren und Kinder wird diese Regelung von der Polizei nicht befürwortet.

Ablehnung

5.2 Feldwege

Viele Feldwege sind mit Vz. 250 (Sperrung für Fahrzeuge aller Art, also auch Fahrräder) beschildert. Gemeint ist aber in der Regel, dass nur motorisierte Fahrzeuge, nicht der Land- und Forstwirtschaft dienende Fahrzeuge) ausgeschlossen werden sollen. Die Beschilderung sollte so ergänzt werden, dass auch Fahrräder erlaubt sind. Von der Polizei werden keine Einwendungen erhoben.

- Verlängerung Am Maradies (3.4.1)
- Verlängerung Albert-Schweitzer-Straße (3.4.2)
- land- und forstwirtschaftlicher Weg zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Rotkreuzstraße (3.4.3)
- Rombergweg (3.4.4)
- Nikolausweg (3.4.5)
- Weg zwischen Joseph-von Eichendorff-Ring und Frankenstraße (3.4.6)
- Erlenbacher Straße (3.4.7)
- Weg zwischen Krankenhaus und Albert-Schweitzer-Straße (3.4.8)
- Verlängerung Joseph-von-Eichendorff-Ring (3.4.9)
- Weg zwischen Lengfurter Straße und An den Birken (3.4.10)
- Friedhofsweg Altstadtfriedhof (3.4.11)
- Sonnenstraße (3.4.12)
- Weg zwischen Baumhofstraße und Vorderbergstraße (3.4.13)
hier Ablehnung, da ungeeignet
- An der Stadtmauer (Nord) (3.4.14)
- Weg zwischen Mainbrücke und Festplatz (3.4.15)

Zustimmung

6. Bordsteinabsenkungen

Nicht abgesenkte Bordsteine bei Übergängen stellen ein Komforthindernis und manchmal eine Gefahrenstelle dar. Der Bordstein an diesen Stellen sollte abgesenkt werden.

- Am Klöffling, Verbindungsweg zum land- und forstwirtschaftlichen Weg Richtung Albert-Schweitzer-Straße (4.3.1)
- Oberländerstraße, Zufahrt zur Schule (4.3.2)
- Heubrunnenstraße, Zufahrt Baumhofstraße und Montfortstraße (4.3.3)
- Ringstraße, Zugang zur katholischen Kirche St. Josef (4.3.4)
- Lohgraben, land- und forstwirtschaftlicher Weg Richtung Südring (4.3.5)
- Ulrich-Willer-Straße, Verbindung zum Radweg herstellen (4.3.6)
- Ulrich-Willer-Straße, forstwirtschaftlicher Weg Richtung Waldwichtelweg (4.3.7)
- Lengfurter Straße, Gehsteig zum Parkplatz (4.3.10)

Zustimmung, Umsetzung sukzessive im Rahmen von Baumaßnahmen

7. Ausweisung von Fahrradstraßen (mit Freigabe für Kfz)

Für folgende Abschnitte von Straßen wurden im Radverkehrskonzept Fahrradstraßen empfohlen:

7.1 Am Hainszaun/Spessartstraße/Georg-Seitz-Straße/Friedenstraße zwischen Bayernstraße und Petzoltstraße (1.4.1)

7.2 Sudetenstraße/Montfortstraße zwischen Eichholzstraße und Vorderbergstraße (1.4.2)

7.3 Friedenstraße zwischen Petzoltstraße und Würzburger Straße (1.4.3)

7.4 Heubrunnenstraße zwischen Luitpoldstraße und Realschule (gemeinsamer Fuß- und Radweg, 1.4.4)

In einer Fahrradstraße mit Freigabe für den Radverkehr gilt: Radfahrer dürfen nebeneinander fahren und bestimmen die Geschwindigkeit. Alle weiteren Verkehrsregeln bleiben gleich. Innerorts ist ein Überholabstand von 1,5 m erforderlich.

Die Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fahrradstraße sind aus Sicht des Ordnungsamtes und der Polizei nicht gegeben. Der Arbeitskreis Radverkehr hätte sich dagegen die Umsetzung einer Fahrradstraße gewünscht.

Die Friedenstraße wird zwar insbesondere durch den Schülerverkehr mit dem Fahrrad intensiv genutzt. Von einer überwiegenden Nutzung durch das Verkehrsmittel Fahrrad kann man jedoch nicht sprechen.

In der Praxis würde sich tatsächlich kaum etwas ändern. Der Beschilderungsaufwand wäre relativ groß. Zweifellos sind die angesprochenen Verbindungen für Radfahrer attraktiv und werden stark genutzt. Tempo 30 gilt auch in den jetzt ausgewiesenen Straßen, die Vorfahrtsregeln werden auch durch die Fahrradstraße nicht geändert. Es würde jedoch eine Scheinsicherheit für die Fahrradfahrer entstehen.

Mit der Ausweisung einer Fahrradstraße in der Friedenstraße war beabsichtigt, eine Alternative für den Radverkehr auf dem Äußeren Ring insbesondere zu den Schulen, auszuweisen. Dies muss man sehen in Zusammenhang mit der Fußgängerampel, die in der Würzburger Straße neu entstehen soll. Dabei steht die Sicherheit des Schulwegs, aber auch die Sicherheit für den Radverkehr im Vordergrund. Es wird daher vorgeschlagen, eine Entscheidung über die Ausweisung einer Fahrradstraße zurückzustellen, bis die Fußgängerampel an der Würzburger Straße fertiggestellt ist. Dann wäre eine erneute Prüfung anhand konkreter Fallzahlen durchzuführen.

Eine andere Möglichkeit, die Verkehrssicherheit in der Friedenstraße zu verbessern, wäre evtl. eine Erweiterung der Einbahnregelung in der Friedenstraße, z. B. zusätzlich Richtung Ortsausgang zwischen Ludwigstraße und Sedelbauerstraße, mit Freigabe für den gegenläufigen Fahrradverkehr.

Das Gremium erörtert die einzelnen Beschlusspunkte ausführlich und teilweise emotional.

Bezüglich des Radwegs nach Altfeld wird angemerkt, es sei zu prüfen, ob anstelle einer Querungshilfe/Mittelinsel eine Fahrbahn-Verengung nicht sinnvoller sei. Weiter wird gebeten, darauf zu achten, dass der Fahrradweg künftig ganzjährig mit Fahrrädern genutzt werden könne. Insbesondere der Schotterbelag mache eine Nutzung teilweise schwierig. Die vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 20.000 € für alle Maßnahmen werden als nicht ausreichend angesehen.

In der Innenstadt sei die Friedenstraße im Konzept als „Haupttroute“ eingestuft, wird festgehalten.

Fraktionsvorsitzender Hospes stellt den Antrag, die Friedensstraße zwischen der Würzburger Straße und der Oberländerstraße als Fahrradstraße einzustufen.

Ein Ratsmitglied hält fest, bei der ganzen Diskussion dürfe man die Fußgänger nicht aus den Augen verlieren.

Die Sicherheit der Fahrradfahrer bei Nutzung der gewünschten Querungshilfe auf der B 8 (Fahrradweg Richtung Altfeld) wird in Frage gestellt. Ein Ratsmitglied drängt auf ein Überholverbot in

diesem Bereich, ob mit oder ohne Geschwindigkeitsreduzierung. Es müsse dringend etwas passieren.

Auf die geplante Ampel für die Abbiegespur wird verwaltungsseits hingewiesen.

Aufgrund der Diskussion wird der Text „, bestenfalls eine Fahrbahnverengung,“ in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Beschlusspunkt 1 wird abgestimmt.

Diskussion zu 2.1

Das Gremium erörtert den Verkehrsberuhigten Bereich in der südlichen Montfortstraße, die Situation in der westlichen Kreuzbergstraße sowie die Situation in der Kolpingstraße. Bezüglich der Kolpingstraße findet der enge Durchlass am Stadtmauergäßchen und die Einmündung von der Stadtbibliothek kommend Erwähnung. Es wird angemerkt, sollte die Einbahnregelung in der Kolpingstraße aufgehoben werden, müssten Parkflächen weichen, da sonst kein Begegnungsverkehr möglich sei. Aufgrund der Diskussion wird der Beschlussvorschlag geändert dahingehend, dass der Text „Kolpingstraße (3.7) oder Aufhebung Einbahnstraße“ abgeändert wird in „Kolpingstraße (3.7) und Ausweisung Verkehrsberuhigter Bereich ab Einmündung Luitpoldstraße“

Beschlusspunkt 2.1 wird abgestimmt.

Beschlusspunkt 2.2 wird abgestimmt.

Zu 3.1

Ein Gremiumsmitglied regt an, den gesamten Bereich in eine Tempo 30-Zone umzuwandeln. Ein weiteres Gremiumsmitglied ist der Meinung, die Petzoltstraße/Karbacher Straße sei als Durchgangsstraße anzusehen.

Beschlusspunkt 3.1 wird abgestimmt.

Zu 3.2

Der Stadtrat erörtert detailliert. Mehrere Gremiumsmitglieder sehen keine Notwendigkeit für eine zeitliche Einschränkung. Es wird weiter auf die ortsnahe Ampelanlage verwiesen und an die Unterzeichnung der „Tempo 30-Initiative“ erinnert. Mit dem Wegfall des Krankenhauses gebe es keinen Grund mehr gegen die Anordnung von 30 km/h. Ein Gremiumsmitglied erläutert, dass Geschwindigkeitsreduzierungen der beste Schutz für Radfahrer seien. Es wird angeregt, den Zuweg zum Parkplatz „Alter Festplatz“ in die Friedenstraße zu verlegen. Ein Gremiumsmitglied bleibt bei der Auffassung, die Baumhofstraße sei nach wie vor eine Durchgangsstraße.

Fraktionsvorsitzender Wagner stellt den Antrag, die komplette Baumhofstraße in eine Tempo 30-Zone umzuwandeln. Er korrigiert den Antrag wie folgt:

Die Baumhofstraße im Bereich zwischen Luitpoldstraße und Äußerem Ring wird in eine Tempo 30-Zone verwandelt.

Erster Bürgermeister Stamm regt an, bezüglich dieses Antrags einen Beschlusspunkt 3.3 einzufügen.

Eine Diskussion zum Thema „Geschäftsordnungsantrag“ und den Erfordernissen hierzu schließt sich an.

Ein Stadtratsmitglied regt an, auch die Eichholzsstraße einzubeziehen.

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Hörnig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Es wird sofort abgestimmt und auf weitere Diskussion zu diesem Unterpunkt verzichtet.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5

Beschlusspunkt 3.2 wird abgestimmt.

Eine Beschlusserweiterung um den Punkt 3.3 wird erörtert und die Rechtmäßigkeit einer Beschlusserweiterung in Frage gestellt.

Fraktionsvorsitzender Wagner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, auch über Tempo 30 in der Baumhofstraße zwischen Luitpoldstraße und Äußerem Ring abzustimmen.

Beschluss:

In der Baumhofstraße wird zwischen Luitpoldstraße und Äußerem Ring Tempo 30 angeordnet.

mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 12

Ein Gremiumsmitglied fordert, das Protokoll zur vorliegenden Sitzung dem Geschäftsleitenden Beamten zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Behandlung der diversen Anträge vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Hörnig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschlusspunkt 4 im Paket abzustimmen.

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 4 wird sofort im Paket abgestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Beschlusspunkt 4 wird abgestimmt.

Eine kurze Erörterung zu Beschlusspunkt 5.1 folgt, der Punkt wird umgehend abgestimmt. Beschlusspunkt 5.2 wird abgestimmt.

zu 6.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass der vorgeschlagene Haushaltsansatz für 2024 keinesfalls ausreicht. Aufgrund des Hinweises wird der Ansatz im Beschluss von 20.000 € erhöht auf 50.000 €.

Beschlusspunkt 6 wird abgestimmt.

7.

Erster Bürgermeister Stamm kommt zurück auf den Antrag von Fraktionsvorsitzender Hospes. Diese formuliert nochmals wie folgt:

Beschluss:

In den Beschlussvorschlag soll ein weiterer Beschlusspunkt dahingehend aufgenommen werden, dass die Friedensstraße zwischen Würzburger Straße und Oberländerstraße in eine Fahrradstraße umgewidmet wird.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 9

Herr Brand erläutert die Auswirkungen einer Fahrradstraße. Die Fahrradfahrer hätten Vorrang vor Autofahrern, was jedoch leider nicht immer beachtet werde und eine Kennzeichnung als „Fahrrad-Straße“ würde die Fahrradfahrer in einer Scheinsicherheit wiegen. Die Beschilderung wäre deutlich erhöht. Das Gremium erörtert das Für und Wider einer Fahrradstraße intensiv.

Auf Rückfrage, wie die Polizei die Situation einschätze, erläutert Herr Brand, Vertreter der Polizei hätten bei einem Vorort-Termin mündlich den Hinweis gegeben, es käme „auf die Begleitumstände an“.

Die Seniorenbeauftragte ruft in Erinnerung, die Fußgänger, vor allem die älteren, in der Diskussion nicht zu vergessen, da die Fahrradfahrer ihrer Meinung nach fahren würden, wie sie wollen. Sie fordert dazu auf, entsprechende Schutzmaßnahmen für Fußgänger zu berücksichtigen.

Ein Stadtratsmitglied regt an, nach Abschluss der Baumaßnahme Würzburger Straße die Einbahnregelung in der Friedenstraße zu drehen.

Der ergänzte Beschlusspunkt 7 wird abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Radweg nach Altfeld wird über Glasofen und über Feldwege bis zur Einmündung der Gartenstraße im Stadtteil Altfeld ausgewiesen (Vorschlag Arbeitskreis Radverkehr). Die Verwaltung wird beauftragt, zu untersuchen, inwieweit Fördermittel für den Ausbau des Radwegs möglich sind. Der Ausbau soll auch den Bau einer Mittelinsel, bestenfalls eine Fahrbahnverengung, in Höhe der Altfelder Straße auf der B 8 umfassen.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.1 Die folgenden Einbahnstraßen werden in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben:

- Zufahrt Wonnemar (3.6.1.)
- Ludwigstraße (3.6.3)
- Südliche Montfortstraße (3.6.2)
- Westliche Kreuzbergstraße (3.6.4)
- Bronnbacher Straße zwischen Stadtmauergäßchen und Marktplatz (3.6.3)
- Kolpingstraße (3.7) und Ausweisung Verkehrsberuhigter Bereich ab Einmündung Luitpoldstraße

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

2.2 Für folgende Straßen verbleibt es bei der alten Regelung, das heißt keine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung:

- Am Rathaus (3.6.5)
- zwischen Luitpoldstraße und Bronnbacher Platz

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

3.3 Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30

3.1 Es bleibt in der Korbacher Straße/Petzoltstraße bei Tempo 50.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 10

3.2 In der Baumhofstraße zwischen Lehmgrubener Straße und dem Äußeren Ring wird wegen des unmittelbar an der Straße befindlichen Kindergartens eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 (Mo-Fr 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) angeordnet. In der restlichen Baumhofstraße verbleibt es bei Tempo 50.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 10

4. Folgende Straßen werden als für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse beschildert:

- Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße (3.21.)
- Am Sportzentrum (3.2.2)
- Ulrich-Willer-Straße (3.2.3)
- Lohgraben (3.2.4)
- Am Klöffling (3.2.5)
- Albert-Schweitzer-Straße (3.2.6)
- Rotkreuzstraße (3.2.7)
- Istelstraße (3.2.8)
- Monfortstraße (3.2.9)
- Heubrunnenstraße (3.2.10)
- Alfred-Delp-Straße (3.2.11)
- An den Birken (3.2.12)
- Kreuzbergstraße Richtung Busbahnhof (3.2.13)
- Mainkai (3.2.14)
- Schmiedsecke (3.2.15)
- Kirchgasse (3.2.16)
- Untere Brückenstraße (3.2.17)
- Altfelder Straße (3.2.18)
- Bahnhofstraße (3.2.19)

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

5. Freigabe von Straßen für den Radverkehr

5.1 Für die Fußgängerzone (Marktplatz, Wagnergasse, Hofgasse) verbleibt es bei der bisherigen Regelung: Radfahrer müssen absteigen. Die gesamte Fußgängerzone bleibt für den Radverkehr gesperrt (Bezug: 3.3.10)

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4

5.2 Folgende Wege werden für den Radverkehr freigegeben. Die Beschilderung wird angepasst.

- Verlängerung am Maradies (3.4.1)
- Verlängerung Albert-Schweitzer-Straße (3.4.2)
- land- und forstwirtschaftlicher Weg zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Rotkreuzstraße (3.4.3)
- Rombergweg (3.4.4)
- Nikolausweg (3.4.5)
- Weg zwischen Joseph-von-Eichendorff-Ring und Frankenstraße
- Erlenbacher Straße (3.4.7)
- Weg zwischen Krankenhaus und Albert-Schweitzer-Straße (3.4.8)
- Verlängerung Joseph-von-Eichendorff-Ring (3.4.9)
- Weg zwischen Lengfurter Straße und An den Birken (3.4.10)
- Friedhofweg, Altstadtfriedhof (3.4.11)
- Sonnenstraße (3.4.12)

Der Weg zwischen Baumhofstraße und Vorderbergstraße (3.4.13), der Weg an der Stadtmauer (Durchgang zwischen Kolpingstraße und Bronnbacher Platz) und der Weg zwischen Mainbrücke und Festplatz (3.4.15) werden als nicht geeignet für die Öffnung des Radverkehrs angesehen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

6. An folgenden Stellen werden die im Radverkehrskonzept beschriebenen Bordsteinabsenkungen umgesetzt:

- Am Klöffling, Verbindungsweg zum land- und forstwirtschaftlichen Weg Richtung Albert-Schweitzer-Straße (3.4.1)
- Oberländer Straße, Zufahrt zur Schule (4.3.2)
- Heubrunnenstraße, Zufahrt Baumhofstraße und Montfortstraße (4.3.3)
- Ringstraße, Zugang zur katholischen Kirche St. Josef (4.3.4)
- Lohgraben, land- und forstwirtschaftlicher Weg Richtung Südring (4.3.5)
- Ulrich-Willer-Straße, Verbindung zum Radweg herstellen (4.3.6)
- Ulrich-Willer-Straße, forstwirtschaftlicher Weg Richtung Waldwichtelweg (4.3.7)
- Lengfurter Straße, Gehsteig zum Parkplatz 4.3.10)

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für den Ausbau von Radwegen inklusive Fahrradparkplätzen vorgesehen.

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1

7. Die Friedensstraße zwischen Würzburger Straße und Oberländerstraße wird in eine Fahrradstraße umgewidmet.

mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 12

246 Bericht Stadtbus für das Jahr 2023

Im Schnitt der letzten Jahre hat die Stadt Marktheidenfeld ca. 200.000 € für den Betrieb des Stadtbusses aufgewendet. Für das Jahr 2022 betragen die Ausgaben (HHSt. 7910.7171) 262.433 €, die Einnahmen aus dem Verkauf 51.418 €. Im Jahr 2023 belaufen sich die Ausgaben (Stand Oktober) auf 217.205 €, die Einnahmen auf 50.766 €.

Im Einzelnen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

- Die Stadt Marktheidenfeld zahlt jährlich einen Betrag von 206.766 € für die Durchführung der Fahrleistungen durch die Fa. Grasmann, verteilt auf 12 Monatsraten. Dieser Betrag wird jährlich angepasst aufgrund von Veränderungen von Kosten wie Personalkosten und fahrleistungsunabhängigen Kosten.
- Zuschuss zur Monatskarte (Differenz zwischen 33,25 € und 10,00 € Verkaufspreis). Der Zuschuss ist bis 31.07.2024 befristet. Die Zahl der verkauften Monatskarten erhöht sich jährlich:
Die Verkaufszahlen der Monatskarte steigen von Jahr zu Jahr. Von 526 (2020), 1.195 (2021), 1.745 (2022) auf 1.886 (Stand 09/2023). Der Zuschussbedarf beträgt z. B. für das Jahr 2022 40.571,25 €.
- Freiwilliger Zuschuss der Stadt Marktheidenfeld zum 365 € Ticket.
Zuschuss zum 365 € Ticket, befristet bis zum 31.07.2024. Für das Jahr 2023/24 wurden bereits 18 Anträge gestellt. Der Zuschussbedarf hierfür beträgt 1.800 €.
- Für Marktheidenfeld besteht ein eigener Stadttarif, losgelöst vom VVM-Tarif. Im Stadtgebiet und in alle Ortsteile gilt ein einheitlicher Tarif.
- Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrkarten für den Stadtbus. Gemäß Vertrag stehen der Stadt Marktheidenfeld die Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrkarten für den Stadtbus zu. Diese stiegen von 30.870,80 € (2020), 48.809,35 € (2021), 66.721,75 € (2022) auf 69.995,20 € (Stand 09/2023).

Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert Herr Brand, es sei machbar, die Haltestelle „An den Birken“ um 200 m in Richtung Gebäude Säule II zu verschieben. Auch eine zusätzliche Haltestelle am Betriebsgelände der Fa. Braun (P & G) sei machbar. Zum Vorschlag eines Bürgers während der Bürgerversammlung am 24.07.2023 bezüglich der Einführung einer zusätzlichen Linie Ost hält Herr Brand fest, man sei bis 2027 an die jetzige Regelung gebunden, habe den Vorschlag aber aufgenommen und werde diesen bei der Neuausschreibung beraten.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Die Auslastung der Linie Baumhofquartier sei sehr hoch, wird festgehalten. Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert Herr Brand, eine finanzielle Leistung aus der Nutzung der 49,00 €-Tickets erhalte die Stadt nicht. Es wird gremiumsseite gebeten darauf hinzuwirken, dass der Stadtbusfahrplan besser auf die Abfahrtszeiten der Buslinien abgestimmt werde. Herr Brand sagt zu, diese Anregung aufzunehmen, jedoch sei man auch hier vorläufig gebunden.

Erster Bürgermeister Stamm betont abschließend, die städtischen Zuschüsse zum Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) seien freiwillige Leistungen der Stadt Marktheidenfeld.

247	Antrag der SPD-Fraktion; Bilanz GEK (Gemeindeentwicklungskonzept)-Maßnahmen
------------	--

Beschluss:

abgesetzt

248	Schulverband Bischbrunn; Entsendung eines Verbandsrats in die Verbandsversammlung
------------	--

Nach Art. 9 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) werden in die Verbandsversammlung die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Die Vertretung der Stadt Marktheidenfeld erfolgt bisher durch den Ersten Bürgermeister. Da gemäß Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vom 20.10.2023 zum Stichtag 01.10.2023 51 Kinder aus dem Stadtgebiet Marktheidenfeld die Grundschule Bischbrunn besuchen, ist ein weiteres Verbandsmitglied zu berufen.

Die Fraktionen werden gebeten, gemeinsam ein Mitglied und einen Stellvertreter zur Entsendung in den Schulverband Bischbrunn vorzuschlagen.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld entsendet als zusätzlichen Verbandsrat Stadträtin Caroline Kutz an den Schulverband Bischbrunn. Zur ihrer Stellvertreterin wird Stadträtin Renate Schneider bestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

249	Sitzungsende nach 21:30 Uhr
------------	------------------------------------

Mit Blick auf die Uhr und die noch zu beratenden Tagesordnungspunkte fragt Erster Bürgermeister Stamm an, ob der Stadtrat mit einem Sitzungsende nach 21:30 Uhr einverstanden sei. Aus dem Gremium werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird somit konkludent fortgesetzt.

250	Haushalt 2024; Kurzvorstellung der Kämmerin
------------	--

Anhand einer Präsentation gibt Kämmerin Herrmann einen komprimierten Überblick über den Haushaltsentwurf 2024 und geht auf einzelne Punkte detailliert ein.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm nimmt zum Haushaltsentwurf 2024 Stellung wie folgt:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sehr geehrte Vertreter der Verwaltung, Kämmerin Frau Herrmann
Sehr geehrte Pressevertreter,

mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 liegt Ihnen der von der Verwaltung erarbeitete Finanzplan für das Jahr 2024 und die langfristige Finanzplanung vor.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 ein Gesamtvolumen von 89 Mio. €. Die Beschäftigten im Rathaus und den Außenstellen haben ihre Vorstellungen eingebracht, die Kämmerin hat diese zusammengeführt und in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Wir schlagen dem Stadtrat vor, mit der Zustimmung zu diesem Haushalt die Grundlagen für die tägliche Arbeit im nächsten Jahr zu schaffen, die Investitionen zu finanzieren und somit die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Entwürfe des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts wurden von der Kämmerin der Stadt Marktheidenfeld Frau Herrmann am 24.10.2023 und am 07.11.2023 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich vorgestellt und beraten.

Allerdings wurde bereits in diesen beiden Sitzungen klar, dass wir vor herausfordernden Haushaltsberatungen stehen. Nach der heutigen Sitzung und meiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 können die Beratungen in den Fraktionen weitergeführt werden. Es folgen in der Stadtratssitzung am 21.11.2023 die Stellungnahmen aller fünf im Stadtrat vertretenen Fraktionen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 durch die Fraktionsvorsitzenden.

Nach diesen Stellungnahmen, die erfahrungsgemäß und sicherlich in diesem Jahr besonders mit haushaltsrelevanten Anträgen verbunden sind, werden diese durch die Kämmerin zusammengefasst und am 05.12.2023 die notwendigen Beschlüsse hierzu gefasst. Diese Änderungen werden dann in den Haushaltsplan eingearbeitet, und die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist am 14.12.2023 vorgesehen.

Anschließend erfolgt die Prüfung und Stellungnahme durch die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Main-Spessart. Wir hoffen zu Beginn des nächsten Jahres mit dem neuen Haushalt arbeiten zu können. Bis dahin werden nur Ausgaben für begonnene Projekte und laufende Verwaltungsausgaben getätigt.

Mit dem jetzt vorliegenden Zeitplan kommen wir dem Wunsch des Stadtrats nach, die Haushaltsplanung für das kommende Jahr noch im laufenden Jahr abzuschließen und versuchen wieder den für uns „normalen“ Zeitablauf für die Haushaltsplanung zu kommen.

Der zum Haushalt gehörende Stellenplan für das Jahr 2024 wurde mit dem Personalausschuss vorberaten und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss in den nichtöffentlichen Sitzungen am 24.10.2023 und am 07.11.2023 beraten. Der Stellenplan mit den für 2024 vorgesehenen Änderungen im Personalbereich wird als Anlage zum Haushalt 2024 am 14.12.2023 mit beschlossen.

Die Veränderungen beim Stellenplan betreffen überwiegend Beförderungen und Höhergruppierungen unserer städtischen Bediensteten. Unser Ziel ist, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsgerecht zu bezahlen und als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Ein nicht leichtes Unterfangen bei inzwischen fast 300 Beschäftigten der Stadtverwaltung mit allen Außenstellen. Natürlich gelingt es nicht immer auf alle Wünsche einzugehen und alle Vorstellungen zu erfüllen.

Verändern wollen wir die Reinigung unserer städtischen Kindertageseinrichtungen. Teilweise werden diese Einrichtungen bereits durch eigenes Personal gereinigt. Die guten Erfahrungen haben uns bewogen, auch weitere Kitas wieder mit eigenem Personal zu reinigen.

Im Ausbildungsbereich wollen wir im kommenden Jahr einen Auszubildenden als Landschaftsgärtner/in einstellen, zwei Ausbildungsstellen zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und eine Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Abwassertechnik besetzen.

Langfristig wollen wir in diesen Arbeitsbereichen auf eigenen Nachwuchs setzen und sich abzeichnende Versetzungen in den Ruhestand auffangen.

Einzig neu geschaffen wurde eine Teilzeitstelle bei der Volkshochschule um den ständig höher werdenden Aufwand für die Integrationskurse der Geflüchteten organisatorisch abzuwickeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Pressevertreter,

wir feiern in dieses Jahr 75 Jahre Stadt Marktheidenfeld, bisher mit sehr gelungenen Veranstaltungen verschiedenster Prägung. Ein Jubiläumsjahr, das uns auf der einen Seite sicherlich sehr positiv in Erinnerung bleiben wird, aber auch ein Jahr, das im Finanzgefüge der Stadt Marktheidenfeld einen großen Einschnitt bedeutet. Die in den vergangenen Jahren schon fast gewohnten guten Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden voraussichtlich deutlich geringer. Wir planen aktuell mit einem Rückgang von ca. 5 Mio. € und können letztlich noch nicht absehen, wie sich die tatsächliche Einnahmesituation darstellen wird. Zu unsicher ist eine seriöse Vorhersage der tatsächlichen Steuerzahlungen.

Aktuell hat unsere Kämmerin bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs mit den derzeit vorliegenden Informationen der Gewerbebetriebe geplant. Zudem müssen wir in 2024 mit 15 Mio. € eine hohe Kreisumlage an den Landkreis Main-Spessart abführen, diese ist der guten Einnahmesituation des Jahres 2022 geschuldet.

Alleine durch diese beiden Komponenten ergibt sich im Verwaltungshaushalt eine Deckungslücke von ca. 8 Mio. €. Diese muss durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden, d. h. wir müssen diese Beträge aus unseren Rücklagen entnehmen.

Natürlich ist das mit dem Blick auf unsere Rücklagen von aktuell möglich, aber eigentlich ist diese Zuführung im kommunalen Finanzgefüge so nicht vorgesehen. Eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushalts ist somit nicht notwendig und würde auch durch das staatliche Landratsamt als Aufsichtsbehörde für die kommunalen Haushalte nicht genehmigt.

Der Verwaltungshaushalt sollte einen Überschuss erwirtschaften, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird und somit für Investitionen zur Verfügung steht. Der aktuellen Entwicklung gilt es entgegen zu wirken und im kommenden Jahr besonders im Verwaltungshaushalt die Einnahme-Situation zu überprüfen und die entsprechenden Ausgaben im Blick zu haben. Ich erinnere an die erste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, bei der die Kämmerin die Grundsätze der kommunalen Einnahmehbeschaffung deutlich gemacht hat.

Neben den Steuereinnahmen bilden die Gebühren einen wesentlichen Teil der kommunalen Einnahmen. Die der Kommune zustehenden Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind meist eine stabile Rechengröße. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer hingegen sind natürlich stark von der wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Rahmenbedingungen der Marktheidenfelder Unternehmen abhängig.

Die Gebühren und die Hebesätze der kommunalen Steuern konnten wir in der Vergangenheit aufgrund unserer komfortablen Finanzsituation immer im Vergleich zu anderen Städten unserer Größe und des Umlands niedrig halten. Mit dem Blick auf die anstehenden Investitionen und die langfristige Finanzplanung ist künftig eine deutlich vorsichtiger Ausgabenpolitik notwendig.

Die aktuelle Situation bedarf jedoch auch einen genaueren Blick auf die zurückliegende Entwicklung und die bisherigen Haushaltsentwicklungen. Die vergangenen Jahre waren stets geprägt von guten Gewerbesteuerereinnahmen. Durch diese manchmal auch außergewöhnlich hohen Einnahmen konnte die Stadt Marktheidenfeld viele Projekte umsetzen, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören und besonders im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen entsprechende Ausgaben tätigen.

Viele kommunale Einrichtungen sind zum Wohl der Bevölkerung entstanden. Diese gilt es allerdings auch dauerhaft zu bewirtschaften und zu unterhalten. Aus meiner Sicht müssen wir konsequent, maßvoll aber dauerhaft unsere Einnahmen erhöhen, müssen Gebühren und Messbeträge anpassen und im Vergleich mit anderen Städten unserer Größe „aufholen“. Gleichzeitig müssen wir einen kritischen Blick auf unsere Ausgaben werfen und entsprechende Reduzierungen anstreben.

Umsichtig müssen wir zudem unsere Personalkosten betrachten. Ein Blick in die Ausgaben im Verwaltungshaushalt zeigt einen Anteil von 15 Mio. € für unsere Personalkosten. Alleine die tariflichen Steigerungen von ca. 10 % bedeuten für uns als Arbeitgeber Mehrausgaben von ca. 1,5 Mio. €, für die es keine Gegenfinanzierung gibt.

Einen kritischen Blick müssen wir natürlich auf den gesamten Bereich der Freiwilligen Leistungen werfen und überlegen, wo wir Einschränkungen vornehmen können und müssen. Dieser Bereich umfasst den kulturellen und den Veranstaltungsbereich, die Musik- und Volkshochschule, unsere Bibliothek, das Jugendzentrum, Bürgerhäuser und den gesamten Bereich der Sport- und Vereinsförderung.

Für die Überprüfung der Nutzungsbedingungen der städtischen Liegenschaften und die vielfältigen Förderungen habe wir bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, um diesen gesamten Bereich zu betrachten.

Bei unseren Pflichtaufgaben, die besonders den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen sowie unsere Infrastrukturmaßnahmen betreffen, müssen wir auch weiterhin investieren. Der Baubeginn für die Erweiterung der Friedrich-Fleischmann-Grundschule soll 2024 erfolgen. Die Planung steht und es fehlt noch die schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Unterfranken. Auf dem gleichen Gelände an der Ludwigstraße wird der Neubau einer Kindertagesstätte geplant.

Bereits bei den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hatte ich „schmerzliche Einschnitte“ in allen Bereichen angekündigt. Konnten wir in den letzten Jahren doch sehr großzügig wirtschaften und investieren, bedarf es im kommenden Jahr einer großen Haushaltsdisziplin und vieler Überlegungen für künftige Einsparungen bzw. Einnahmeverbesserungen. Deshalb sehe ich das kommende Haushaltsjahr als ein Jahr von vielen Überlegungen für die städtischen Finanzen.

Genau in der Vielfalt der Möglichkeiten sehe ich auch eine Chance, die Veränderungen nicht drastisch vornehmen zu müssen. Es muss uns gelingen, in vielen Bereichen Einnahmen maßvoll und gerecht zu erhöhen und die Ausgaben entsprechend zu reduzieren. Das bedarf hierzu allerdings gemeinsamer Anstrengungen unserer gesamten Belegschaft und auch für uns als Stadtrat.

Konkret haben wir aus der Verwaltung bereits die Investitionen im Tiefbau überdacht. Die begonnen und beschlossenen Maßnahmen im Straßenbau werden fertiggestellt und durchgeführt (Claushofstraße, Spessartstraße, Unterführung Äußerer Ring, Würzburger Straße). Für alle weiteren Straßen (Sudetenstraße, Mittelstraße, Forsthausstraße, Kreuzbergstraße) werden wir die Planungen beauftragen und letztlich aufgrund der aktuellen Situation bewerten, welche Tiefbaumaßnahmen wir umsetzen.

Zudem gestaltet sich die Personalsituation im Bauamt aktuell schwierig, bedingt durch Personalwechsel und Krankheitsfälle müssen wir flexibel reagieren.

Unsere Zielsetzung in den letzten Jahren war stark auf die Erneuerung der Infrastruktur ausgelegt, die Erneuerung von Straßen, Kanal- und Wasserleitungen wurde intensiv betrieben. Diese Maßnahmen müssen wir auch künftig im Blick haben und zudem die Planung unserer Wasserversorgung weiterführen. Die Bohrung eines weiteren Brunnens ist geplant. Das verschafft uns Spielraum in der langfristigen Finanzplanung.

In der Stellungnahme zum Haushalt 2024 muss natürlich die aktuelle Situation zum Wonnemar betrachtet werden. Wir erwarten am 29.11.2023 das Urteil des Obersten Landgerichts in München. Sollte dies wie von der vorsitzenden Richterin in der letzten Verhandlung mitgeteilt ausfallen, liegt uns die Vollstreckbarkeit des Schiedsspruchs vor. Erst wenn diese Schritte umgesetzt sind, können wir seriös den notwendigen Sanierungsaufwand ermitteln und eine belastbare Aussage zur den anfallenden Kosten machen. Bis dahin bleibt eine Unsicherheit im Haushaltsgefüge. Wir haben 1 Mio. € eingestellt, um ggf. handlungsfähig zu sein.

Trotz aller finanziellen Unwägbarkeiten sind wir stolz und sehr dankbar für die vielen Firmen, Unternehmen und Handwerker in unserer Stadt. Sie sorgen nach wie vor für hohe Beschäftigungszahlen und tragen mit ihren Gewerbesteuerzahlungen einen wesentlichen Teil zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei.

Mein ganz besonderer und persönlicher Dank gilt unserer gesamten Verwaltung, den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, den Außenstellen Bauhof, Kläranlage, Wasserwerk, VHS, Musikschule, Stadtbibliothek und dem Franck-Haus für die geleistete Arbeit. Wir werden ständig mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Wir haben die Corona Pandemie bewältigt, müssen uns mit den Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten beschäftigen und die Flüchtlingssituation bewältigen.

Ganz besonders möchte ich mich bei unser Kämmerin Frau Herrmann bedanken, die diesen Haushalt sehr sorgfältig zusammengestellt hat und unsere städtischen Finanzen verantwortungsvoll verwaltet.

Mit diesem Haushalt liegt uns die Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und den Stadtrat vor, ein wiederum anspruchsvoller und interessanter Aufgabenkatalog. Die Umsetzung und die Entscheidungen werden uns als Stadtrat sicher sehr umfassend beschäftigen. Ich freue mich, dass wir zusammen diese Aufgabe zum Wohle der Stadt Marktheidenfeld und ihrer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

Deshalb Danke ich Ihnen, den Stadträtinnen und Stadträten für die sehr konstruktive und angenehme Zusammenarbeit, dem Geschäftsleitenden Beamten Herrn Hanakam und den Sachgebietsleitungen für die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an unsere Blaulichtorganisationen richten. Wir pflegen aktuell eine herausragende Zusammenarbeit mit Feuerwehr, BRK, THW und Polizei. Ein herzliches Dankeschön auch an alle ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen und kirchlichen Organisationen, die zum Gelingen unseres Gemeinwohls beitragen.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an unsere beiden lokalen Tageszeiten Main-Post und Main-Echo für die immer faire und objektive Berichterstattung der Stadtratspolitik und der städtischen Ereignisse.“

Erster Bürgermeister Stamm berichtet vom Jugendkreistag am 08.11.2023 in Karlstadt. Unter den Themen seien unter anderem die Marktheidenfelder Schulen gewesen. Nele Hüsam von der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld und Andreas Hannibal von der Mittelschule Marktheidenfeld seien gemeinsam mit einem weiteren Schülervertreter zu Sprechern gewählt worden. Herr Stamm informiert über einen Antrag der Mittelschule Marktheidenfeld an den Jugendkreistag, eine Mountainbike-Strecke in Marktheidenfeld zu installieren. Er erwarte ein entsprechendes Schreiben des Jugendkreistags an die Stadt Marktheidenfeld als zuständige Behörde.

Für die Marktheidenfelder Schullandschaft habe er den Jugendlichen den Bau der Dreifachsporthalle und die Neubauten am Schulstandort Marktheidenfeld erläutert, so Herr Stamm.

Der Vorsitzende lädt ein zu folgenden Veranstaltungen:

10.11.2023 08:30 Uhr: Verlegung von acht Stolpersteinen, Start in St. Laurentius-Kirche

19:00 Uhr: Vernissage Finalistenausstellung „Meefisch“; Franck-Haus

22.11.2023 18:00 Uhr: Konzert der Lehrkräfte der Musikschule, Pfarrheim St. Laurentius

Für das Rathaus habe man eine Skulptur von Gil Topaz angekauft, informiert der Bürgermeister. Diese werde im Flur des 2. Obergeschosses aufgestellt.

Die Comödie Fürth habe eine Neuauflage des Kabarets „an der Alten Mainbrücke“ abgesagt, berichtet er. Als Gründe seien unter anderem die hohen Kosten für Technik und Sicherheitspersonal angeführt.

Er kommt zurück auf die Arbeitsgemeinschaft Innenstadt. Durch das Leerstandsmanagement konnten bereits zwei Geschäfte neu belegt werden, zwei weitere werden folgen, informiert Herr Stamm.

Er lädt das Gremium ein, mit ihm gemeinsam am 11.11.2023, 11:11 Uhr, den Stadtsäckel gegen den Ansturm der Narren zu verteidigen. Er werde sich im Alten Rathaus (vhs) verstecken und hoffe auf Verstärkung.

252.1 Förderung des außerschulischen Sports 2023

Mit Schreiben vom 27.09.2023 hat das Landratsamt Main-Spessart die Abrechnungspauschale für die Vereine in Marktheidenfeld für das Jahr 2023 mitgeteilt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 21.09.2006 werden die vom Landratsamt Main-Spessart ermittelten Mitgliedereinheiten mit einem Betrag von 0,31 € je Mitgliederzahl zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Leistung gefördert.

Als Staatsförderung erhalten die Vereine einen Betrag von 0,60 € je Mitgliedereinheit und als Landkreisförderung einen Betrag von 0,13 € je Mitgliedereinheit.

Die ermittelten Mitgliedereinheiten ergeben für die Stadt Marktheidenfeld eine Gesamtförderung für das Jahr 2023 in Höhe von 27.104,23 €, die sich wie folgt auf die Vereine aufteilt:

Flugsportclub Altfeld e. V.	256,68 €
Gymnastikgruppe Marienbrunn e. V.	446,09 €
KKS Altfeld 1925 e. V.	324,26 €
Rudergesellschaft Marktheidenfeld e. V.	2.513,79 €
Sektion Main-Spessart des DAV e. V.	5.229,39 €
Sportverein Altfeld e. V.	1.706,55 €
Tennisclub Marktheidenfeld e. V.	336,97 €

TTC Zimmern 1969 e. V.	371,07 €
Turnverein 1884 e. V. Marktheidenfeld	15.919,43 €

Kämmerin Herrmann erläutert die Rückfragen aus dem Gremium.

Fraktionsvorsitzender Wagner verweist auf seine Rede zum Haushalt 2022 und hält fest, die seinerzeit geforderte Änderung der Richtlinien sei noch nicht erfolgt. Er fordert die Verwaltung auf, diese Änderung nun in die Richtlinien einzuarbeiten und die Richtlinie zur Förderung des außerschulischen Sports auch entsprechend umzusetzen.

Erster Bürgermeister Stamm stellt klar, für eine Richtlinien-Änderung sei ein Beschluss des Gremiums erforderlich.

Kämmerin Herrmann kommt mit Fraktionsvorsitzenden Wagner überein, umgehend für die Umsetzung der geforderten Erhöhung für 2023 und somit Modifizierung eines Abschnitts der Richtlinie einen entsprechenden Beschlussvorschlag für eine der kommenden Stadtratssitzungen zu erstellen. Die vollständige Überarbeitung der Richtlinie kündigt sie für einen späteren Zeitpunkt an.

253 Anfragen

253.1 Kreisel Altfeld

Stadträtin Schneider fragt nach dem Maßnahmen-Abschluss der Baustelle Kreisel Altfeld (Fa. Cummins). Bauamtsleiter Burk sagt zu, hier entsprechende Informationen einzuholen.

253.2 Weg am Heubrunnenbach

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig berichtet, der Weg am Heubrunnenbach im Bereich früherer Tengemann/Fitness-Studio bis zur Echterstraße sei sehr schlecht gepflegt. Auch die Beleuchtung sei verbesserungswürdig. Er bittet um Prüfung und Abhilfe.
Erster Bürgermeister Stamm sagt ihm dies zu.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 22:15 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in